



Ausführungsbestimmungen für die Zugriffsrechte auf die Vereins- und Verbandsadministration (VVA)

Ausgabe 2007 – Seite 1

Reg.-Nr. 9.54.10 d

Der Bereich Finanzen (BF) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 33 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Zugriffsrechte auf die Vereins- und Verbandsadministration (VVA):

1 Grundsatz

Die AFB regeln basierend auf den Weisungen über den Datenschutz des SSV die Nutzergruppen und die Zugriffsrechte auf die VVA.

2 Begriffe

Nutzergruppen:

Organe und Beauftragte des SSV, Organe des VBS für das Schiesswesen ausser Dienst, Organe des Eidg. Armbrustschützenverbandes (EASV), Schiesskomptabilitäten für Schützenfeste und Organisatoren von Vereinswettkämpfen, Firmen für die Adressenbewirtschaftung des Verbandsorgans, Kantonalschützen- und Unterverbände (KSV und UV), Landesteil-, Bezirks- bzw. Amtsverbände, Vereine, die vom SSV autorisiert und beauftragt sind, Daten abzufragen, zu erfassen, und zu pflegen.

Zugriffsrechte:

Stufengerechte passwortgeschützte Autorisierung der Nutzergruppen, die Zugriff auf die Software und Datenbank haben sollen.

Systemverantwortlicher, Datenschutzbeauftragter:

Der SSV bezeichnet eine Person welche unter der Führung des BF für den technischen Betrieb der VVA verantwortlich ist und auch die Einhaltung der Datenschutzweisungen kontrolliert und die Zugriffsrechte festlegt.

3 Geltung

Die AFB gelten für alle Nutzergruppen.

4 Nutzergruppen

4.1 Nutzergruppe I

Die Nutzergruppe I umfasst die nachstehend genannten Organe und Beauftragten des SSV; sie haben Zugriff auf die gesamten Daten.

4.1.1 SSV

Der SSV ist der Hauptleistungsbezüger der Vereins- und Mitgliederdaten und verwendet diese

1. für die Adressverwaltung des Verbandsorgans
2. für die Lizenzverwaltung
3. für die Sicherstellung des Verbandsinkassos
4. für den Versand von Unterlagen an Vereine
5. für die Verwaltung der Kategorieneinteilung, Stellungserleichterungen, eidg. Meisterschaftsauszeichnungen, gesperrte Schützen
6. zu Statistikzwecken
7. zur Beschaffung von finanziellen Mitteln durch Weitergabe der Adressen an die Sponsoren (Werbesperre je Adresse wird berücksichtigt)

4.1.2 Kader des SSV

Die Kader aus den Abteilungen haben verschiedene Aufgaben auszuführen, insbesondere Kontrollaufgaben. Sie nutzen die Daten im Abfragemodus

1. für die Kontrolle der Lizenzen
2. für die Kontrolle der Kategorieneinteilung der Vereine
3. für die Kontrolle der Stellungserleichterungen und/oder der Wettkampflizenz Rollstuhlsport Schweiz (Wettkampflizenz RSS)
4. für die Kontrolle von bewilligten Waffenänderungen
5. für die Kontrolle der Ausländerbewilligungen
6. für die Kontrolle der gesperrten Schützen
7. für die Verwaltung der sportlichen Ausbildungskurse und Aufgebotserstellung für Weiterbildungskurse (WBK)

4.1.3 Kompetenzzentrum Sport und Prävention (Komp Zen Sport / PräV; (vormals SAT)

Das Kompetenzzentrum nutzt die Vereinsdaten für die Bedürfnisse des Schiesswesens ausser Dienst, insbesondere für:

1. für den Versand Formularpakete und Unterlagen an Vereine
2. für die Abrechnung (Schiessberichte) und die Munitionsbestellung

4.1.4 Eidgenössische Schiess-Offiziere (ESO), kantonale Militärdirektionen und kantonale Schiesskommissionen

Basierend auf der Verordnung des VBS über die Schiesskurse (512.312) sind Schützenmeister und Jungschützenleiter die im Schiesswesen ausser Dienst eingesetzt werden, verpflichtet, Ausbildungen zu absolvieren. Die Durchführung dieser Ausbildungen obliegt der Pflicht der Eidg. Schiessoffiziere. Diese und ihre Schiesskommissionen nutzen die VVA für die Ausbildungsverwaltung.

1. für die Verwaltung der ausserdienstlichen Ausbildungskurse und Aufgebotserstellung für WK inklusive Ergänzung fehlender Mitgliederdaten
2. Vereinsadressen für den Versand von Unterlagen an Vereine
3. Für die Verwaltung der Schiessanlagen und Zuteilung der Vereine zu den Anlagen

4.1.5 Eidgenössischer Schiessanlagenexperte

Basierend auf der Schiessanlagen-Verordnung des VBS (510.512) wird ein Verzeichnis aller Schiessanlagen geführt. Der Verantwortliche beim VBS nutzt die VVA für die Verwaltung der Schiessanlagen.

1. für die Verwaltung der Schiessanlagen
2. für die Erstellung eines Schiessanlagenverzeichnisses

4.1.6 Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband (EASV)

Mit dem EASV ist die Nutzung der VVA vertraglich geregelt. Dieser Verband nutzt die VVA analog wie der SSV insbesondere für:

1. für seine Verwaltung der Vereine und Mitglieder
2. für die Verwaltung der Pflichtabonnemente von Schiessen Schweiz

4.1.7 Schiesskomptabilität für Schützenfeste

Die Firmen welche Schiesskomptabilität anbieten, können mit einer vertraglichen Vereinbarung die Vereinsdaten, die Adressdaten und die Auszeichnungsdaten von kantonalen und nationalen Meisterschaften nutzen:

1. für die Kontrolle der Lizenzen
2. für die Kontrolle der Kategorieneinteilung der Vereine
3. für den Abgleich der aktuellen Adressdaten
4. für die Kontrolle der gesperrten Schützen

4.1.8 Organisatoren von Vereinswettkämpfen und Hersteller von Ranglistenprogrammen

Vereine welche Vereinswettkämpfe organisieren und durchführen sowie Firmen die Programme für die Abwicklung der Vereinswettkämpfe anbieten, können mit einer vertraglichen Vereinbarung die Vereinsdaten und die Adressdaten der lizenzierten Schützen nutzen:

1. für die einfache Abwicklung von Vereinswettkämpfen
2. für die Kontrolle der Lizenzen

4.1.9 Verbandsorgan Schiessen Schweiz

Die mit dem Druck und Versand beauftragte Firma kann wöchentlich die aktuellen Adressen für den Versand des Verbandsorgans an die Abonnenten über eine spezielle Internetadresse (URL) als Zip-Datei downloaden. Die Zugriffsmöglichkeiten werden schriftlich vereinbart.

4.1.10 Druck der Lizenzausweise

Die mit dem Druck und Versand der Lizenzen beauftragte Firma kann in sporadischen Zeitabständen die aktuellen Adressen für den Lizenzdruck über eine spezielle URL als Zip-Datei downloaden. Die Zugriffsmöglichkeiten werden schriftlich vereinbart.

4.1.11 Datenpflege und Abonnements-Verwaltung

Die beauftragte Firma pflegt die gesamten Daten und verwaltet die Abonnements. Die Zugriffsmöglichkeiten werden schriftlich vereinbart.

4.2 Nutzergruppe II

Die Nutzergruppe II hat Zugriff auf die Daten der ihr unterstellten Verbände und Vereine. Bei Vereinen, die einem KSV und einem UV angehören haben beide Verbände Zugriff auf den entsprechenden Verein.

4.2.1 Kantonalschützen- und Unterverbände sowie angeschlossene Verbände

Der Kantonalschützen- und Unterverbände sind verantwortlich für die Datenpflege der unterstellten Verbände und Vereine und verwenden diese

1. für die Adressierung von Verbandspost an die unterstellten Vereine
2. für die Sicherstellung des Verbandsinkassos
3. für die Verwaltung der Feldmeisterschaftsauszeichnungen und der kantonalen Meisterschaftsmedaillen
4. zu Statistikzwecken
5. für die Datenpflege derjenigen Vereine die keinen Internetzugang haben
6. zur Beschaffung von finanziellen Mitteln durch Weitergabe der Adressen an die Sponsoren (Werbesperre je Adresse wird berücksichtigt)
7. für die Mitgliedverbände und die angeschlossene Verbände für die Verwaltung ihrer Verbände und Mitglieder

4.2.2 Landesteil-, Bezirks- bzw. Amtsverbände

In den grösseren Kantonalverbänden gibt es den Vereinen übergeordnete Verbände. Diese sind weitere Nutzer der Vereins- und Mitgliederdaten. Sie sind verantwortlich für die Datenpflege der unterstellten Verbände und Vereine und verwenden diese

1. für die Adressierung von Verbandspost an die unterstellten Vereine
2. für die Sicherstellung des Verbandsinkassos
3. zu Statistikzwecken
4. für die Datenpflege derjenigen Vereine die keinen Internetzugang haben

4.3 Nutzergruppe III

Die Nutzergruppe III besteht aus den Vereinen; diese haben Zugriff auf Ihre eigenen Vereinsdaten und Mitglieder. Sie sind verantwortlich für die Erfassung und die Pflege der Vereins- und Mitgliederdaten.

4.3.1 Vereine

Die Vereine tragen über die Nutzung Ihrer eigenen Daten alleine die Verantwortung. Sie können

1. Eigene Mitgliederdaten erfassen, pflegen und löschen
Adressdaten, Abonnementsdaten, Lizenzdaten, Ausbildung, Vorstandstätigkeiten, Auszeichnungen, Schiessberichtsdaten, Munitionsbestellung
2. Drucken, Exportieren Mitgliederlisten und Mitgliederstammblatt
3. Drucken, Exportieren Abonnementslisten
4. Drucken Etiketten oder Daten für den Druck von Etiketten exportieren
5. Drucken, Exportieren Mitglieder- und Lizenzdaten

6. Drucken, Exportieren Lizenzübersichten Verein
7. Drucken, Exportieren Auszeichnungskontrolle
8. Drucken, Exportieren Ausbildungsdaten
9. Drucken, Exportieren Vorstandstätigkeiten
10. Drucken Schiessbericht, Munitionsbestellung

5. Zugriffsrechte

Die Zugriffsrechte sind grundsätzlich hierarchisch geregelt. Jeder Verband und Verein kann für sich ein Mutations- und ein Abfragepasswort selber festlegen und verwalten.

Die Hierarchie ist festgelegt im Vereinsnummernaufbau. In der Hierarchiestufe ist die Zuordnung in die beschriebenen Nutzergruppen festgelegt (auf Vereine die zwei Verbänden angehören, haben beide Vereine Zugriff).

Ein Verein kann nur der SSV eröffnen oder löschen.

5.1 Aufbau der Vereinsnummer

<u>1. 03. 0. 03. 024</u>	<u>Stufe</u>	<u>Beispiel</u>
	Verein	Feldschützen Emmen
	Amt/Bezirk	Amtsschützenverband Hochdorf
	Landesteil	(gibt es nur im Kanton Bern)
	Kanton/UV	Luzerner Kantonschützenverein
	Landesverband	SSV

5.2 Das Login

Um sich anzumelden gibt es zwei Arten von Login:

- Jeder Verein und Verband benutzt seine Vereins-/Verbandsnummer und sein Passwort um sich anzumelden.
- Funktionäre des SSV haben ein persönliches Login und Passwort um sich anzumelden.
- Funktionäre von UV, die Vereine haben, die auch KSV angehören, kann auf Verlangen ein persönliches Login und Passwort zugeteilt werden. Diesem Login sind neben dem Rechte des eigenen Verbandes Rechte auf einzelne Vereine zugeteilt.
- Funktionäre Schiesswesen ausser Dienst, ESO, Schiesskommissionen, Nutzer von Lizenzdaten für Vereinswettkämpfe etc. erhalten ein persönliches Login und Passwort.
- Die persönlichen Logins werden ausschliesslich durch den SSV verwaltet.

5.3 Zugriffstabelle (Anhang A)

Generell kann eine übergeordnete Stufe auf die unteren Stufen zugreifen.

Mit einem Abfragepasswort können Daten des eigenen Verbandes und der untergeordneten Verbände abgefragt werden.

Mit einem Mutationspasswort können Mutationen im eigenen Verband und in den untergeordneten Verbänden anhand der Tabelle Berechtigungen zugegriffen werden.

6. Sicherheit beim Hosting Anbieter

Die Sicherheitsvorkehrungen beim Hostinganbieter (AP Schweiz Informatik AG) haben den üblichen Standards zu entsprechen und sind im Hostingvertrag geregelt.

Es steht ein sicherer SSL-Zugang zur Verfügung. Die Daten werden bei der Übertragung verschlüsselt (128 Bit Verschlüsselung).

7. Sicherheit der ASP Lösung

Die Zugriffsrechte sind mit Passwortschutz geregelt.

8. Offenlegung der verwalteten Daten

Nach geltendem Recht kann jedes Mitglied Einsicht über die verwalteten Daten verlangen. Die Umtriebskosten können dem Anforderer in Rechnung gestellt werden.

9. Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen diese AFB werden der Disziplinar- und Rekurskommission (DRK) des SSV gemeldet.

Es sind die Bestimmungen des Disziplinar- und Rekursreglements des SSV massgebend.

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Unterlagen, insbesondere die AFB vom 10. Oktober 2002
- wurden vom Bereich Finanzen am 31. Mai 2007 genehmigt
- treten sofort in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Bereich Die Kontaktstelle
Finanzen a.i. VVA SSV

F. Schaffner U. Hug

Beilage:

Zugriffstabelle

